



Neustädter Kreisblatt.

erscheint wöchentlich [Sonntags]
in der Stärke eines halben Bogens.

Neustadt o. S., den 13. Februar.

Pränumerationspreis 20 Sgr.
für das ganze Jahr.

Verordnungen und Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

In dem Postverkehr mit den im Herzogthum Schleswig befindlichen Preussischen Truppen werden vermittelst der Feldpost und frei von Porto befördert:

gewöhnliche Briefe und Geldbriefe mit declarirten Einlagen bis 50 Thlr. einschließlich.

Die Adresse muß den Vermerk „Feldpostbrief“ tragen und bei Sendungen an Militairs und Militairbeamte genau angeben, zu welchem Regimente, welchem Bataillon, welcher Compagnie (oder sonstigem Truppentheile) der Empfänger gehört, welchen Grad und Charakter oder welches Amt bei der Militair-Verwaltung derselbe hat.

Ein Bestimmungsort wird bei den nach jenen Truppentheilen gerichteten gewöhnlichen Briefen und Geldbriefen von dem Absender nicht niedergeschrieben, da die sämtlichen Preussischen Post-Anstalten nach Instruction die Sendungen nach gewissen Punkten zu leiten haben, von wo die Uebersührung auf die Preussische Feldpost — für den betreffenden Truppentheil — weiter stattfindet.

Privat-Päckereien können im Feldpostdienste nicht besorgt werden. Zwar ist nicht ausgeschlossen, daß dergleichen Sendungen durch die gewöhnlichen Lokal- und Landes-Post-Anstalten erfolgen. Bei solchen Sendungen muß der Bestimmungsort, wo die Abnahme erfolgen soll, vom Absender angegeben sein; kann der Adressat die Abnahme dort nicht bewirken, so muß derselbe wegen der Nachsendung weitere Bestimmung treffen. Gegenwärtig würden dergleichen Privat-Päckereien nur nach einem Postorte im Holsteinschen adressirt werden können, da im Schleswigschen der Fahrpostdienst für Privat-Päckereien unterbrochen ist.

Berlin, den 5. Februar 1864.

General-Post-Amt. Philipsborn.

Bekanntmachung.

Das Preussische Ober-Post-Amt in Hamburg wird fortan Sendungen mit den zur Verwendung in den Lazarethen in Schleswig-Holstein bestimmten Gegenständen durch extraordinaire Beauftragte nach den betreffenden Lazarethen zuführen.

Dergleichen Sendungen, welche von Privat-Vereinen oder Privat-Personen ausgehen, sind an das Preussische Ober-Post-Amt in Hamburg zu richten.

Findet sich keine nähere Angabe, für welches Lazareth die Gegenstände bestimmt sind, so erfolgt die Uebersendung an die Preussische Lazareth-Behörde in Kiel.

Die Beförderung geschieht vom Aufgabensort bis zum Bestimmungs Orte ohne Kostenanspruch.

Berlin, den 9. Februar 1864.

General-Post-Amt. Philipsborn.

Bekanntmachung.

Zwischen Warnemünde (Rostock) und Ystad (in Schweden) wird ein regelmäßiger Dampfschiff-Dienst zur Beförderung von Briefpost- und Fahrpost-Gegenständen nach und aus Schweden und Norwegen stattfinden. Diese Verbindung dient zugleich zur Versendung von Briefpost- und Fahrpost-Gegenständen nach und aus denjenigen Theilen des Königlich Dänischen Postgebiets, für welche die Expedition über Ystad sich eignet, mithin hauptsächlich nach und von Seeland, Bornholm, Falster, Saaland, Fünen und Jütland. Die

Die diesseitigen Post-Anstalten sind deshalb angewiesen, die Briefpost- und Fahrpost-Gegenstände nach Schweden und Norwegen und nach den vorher bezeichneten Theilen des königlich Dänischen Postgebiets der Richtung auf Kopenhagen zu leiten.

Nach vorliegender telegraphischer Nachricht nehmen die Eingangs gedachten Dampfschiff-Fahrten heu von Ystad aus ihren Anfang und werden demnächst zwischen Warnemünde und Ystad in jeder Richtung einen Tag um den andern, also jedesmal den zweiten Tag stattfinden.

Berlin, den 3. Februar 1864.

General-Post-Amt. Philipshorn.

Nr. 13. Betr. die Ausschreibung der Feuer-Societäts-Beiträge pro 2. Halbjahr 1863.

Im verfloffenen zweiten Semester 1863 sind Brandschäden an bei der Provinzial-Land-Feuer-Societät versicherten Gebäuden leider in größerer Zahl und auch in größerem Umfange als im ersten Semester desselben Jahres eingetreten, zu welchem ungünstigen Verhältniß die zeitweise stattgefundene trockene Luftströmung ohne Zweifel mitgewirkt hat. Aus den einzelnen Kreisen der Provinz sind nämlich im zweiten Semester 1863 Brände angemeldet und in deren Folge eine Gesamt-Schaden-Vergütung von 117,058 Thlr. beansprucht worden. Zu Deckung dieser Summe und der außerdem verursachten Nebenkosten an Lösch- und anderen Prämien, für Besichtigung und Abschätzung der Brandschäden, für örtliche Prüfung von Versicherungs-Declarationen, für den Bureau-Aufwand der Kreis-Feuer-Societäts-Direktoren und der Kreis-Steuer-Rendanten wird nach Anrechnung der Zinsen des Reserve-Fonds jetzt die Ausschreibung eines Feuer-Societäts-Beitrages in der hiermit von mir festgesetzten Höhe

eines dreifachen Beitragssumplums

nothwendig, wonach von den Associaten für jedes Hundert Versicherungs-Summe

in der ersten Klasse 2 Sgr.,

in der zweiten Klasse 4 Sgr.,

in der dritten Klasse 8 Sgr.,

in der vierten Klasse 12 Sgr.

für Kirchen aber bloß die Hälfte dieser Sätze

zu entrichten ist. Für Fabriken und andere feuergefährliche Objekte wird hingegen der Beitrag nach der im Beitrage ausbedungenen Höhe geleistet.

Sie haben diese Ausschreibung durch wörtlichen Abdruck im Kreisblatt zur Kenntniß der Associaten zu bringen und die Ortsvorstände aufzufordern, die jeder Ortschaft zu bezeichnende Summe des in derselben nach der aufzustellenden Heberolle aufzubringenden Beitrags alsbald von den Leistungspflichtigen in gleicher Weise, wie es für landesherrliche Steuern vorgeschrieben ist, so einzuziehen, daß spätestens bis zum 1. März d. J. alle Beiträge an die betreffende königliche Kreis-Steuer-Kasse eingeliefert sind. Der 1. März c. wird als der äußerste Termin hiermit festgesetzt, nach dessen Ablauf verbliebene Rückstände von den Restanten nach Vorschrift des § 25 des Feuer-Societäts-Reglements vom 1. September 1852 ohne weitere Verwarnung durch Execution eingezogen werden müssen. Diese, nur für einzelne Berücksichtigungsfälle zu gestattende äußerste Zahlungsfrist, soll jedoch die Orts-Vorstände nicht behindern, die zu pünktlicher Erledigung der Ausgabe der zeitgemäßen Einlieferung der Beiträge ihrerseits für nöthig zu erachtenden Maasnahmen früher auszuführen.

Auch ist den Gemeinde-Vorständen aufzugeben, binnen 3 Tagen nach Ablauf dieses äußersten Zahlungs-termins der Kreis-Steuer-Kasse über die von ihnen nicht erlangten Beiträge einen individuellen Restanten-Nachweis nach folgenden Rubriken:

1. Ort, 2. Name des Restanten, 3. laufende Nummer seiner Versicherung im Ortslagerbuche, 4. Haus- und Hypotheken-Nummer des restirenden Grundstücks, 5. Betrag des Restes, 6. Ursache der ausgiebliebenen Zahlung (bei Subhastationen bleibt der Tag des anberaumten Tax-, Verkaufs- oder Kaufgeldbelegungs-Termins anzugeben)

doppelt zu überweisen, widrigenfalls selbige persönlich für den nicht nachgewiesenen rückständigen Betrag in Anspruch genommen werden müßten.

Zur vollständigen Erledigung des Geschäftes der Einnahme und Ablieferung dieser Beträge wird dem Kreis-Steuer-Amte eine verlängerte Frist bis zum 15. März c. zugestanden, gleichwohl hat aber dasselbe die mit deren Einsammlung sich säumig zeigenden Ortsheber zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuregen und die eingegangenen Beiträge nicht etwa bis zum Endtermine zurückzuhalten, sondern in angemessenen Fristen an die hiesige königliche Regierungs-Institut-Haupt-Kasse einzusenden. Bei Lösung dieser Aufgabe wollen Sie das Kreis-Steuer-Amt kräftig unterstützen und diejenigen Zahlungen, welche nach den Ihnen von demselben vorzuliegenden Resten-Nachweise zwangsweise eingeholt werden müssen, mit der gesetzlich gebotenen Strenge durch den Kreis-Executor betreiben lassen.

Die

Die Heberolle über die im Kreise aufzubringenden Beiträge ist baldmöglichst aufzustellen und zur Revision einzusenden, das Concept derselben aber dem Kreis-Steuer-Amte einstweilen zuzustellen, um mit der Annahme von Beiträgen vorgehen zu können.

Breslau, den 16. Januar 1864.

Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktor.
Schleinitz.

Indem ich den Magistraten zu Steinau und Klein-Strehlitz, so wie den Ortsgerichten des Kreises zur Bekanntmachung an die beteiligten Associaten die vorstehende Verfügung des Herrn Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktors eröffne, weise ich dieselben an, die Societäts-Beiträge nach Maßgabe der Declarationen in Höhe eines dreifachen Beitrags-Simplums zu berechnen, von den einzelnen Associaten einzuziehen und in nachfolgend angegebenen Hauptsummen mit den landesherrlichen Steuern in dem Monate Februar c. zur hiesigen Königl. Kreis-Steuerkasse abzuführen. Bis spätestens zum 1. März d. J. sind dem Königl. Kreis-Steuer-Amte die vorgeschriebenen Restenverzeichnisse in duplo einzusenden. Demzufolge haben einzuzahlen:

	Ehrl.	Sgr.	Pf.		Ehrl.	Sgr.	Pf.		Ehrl.	Sgr.	Pf.
Achthuben	40	22	9	Kommornik Königl.	13	18	3	Radstein	69	7	6
Altstadt	67	29	6	Kramelau und Czern.	26	4	6	Deutsch-Rasselwitz	261	14	6
Altzülz	41	7	3	Kretwitz	97	18	3	Poln.-Rasselwitz	54	16	3
Blaschewitz	46	16	—	Kröschendorf	102	4	—	Reitersdorf	1	12	—
Broschütz	40	10	3	Krobusch	15	6	9	Riegersdorf Antheil	41	24	—
Brzesnis	10	4	—	Kujau	40	4	—	Riegersdorf gräfl.	148	15	—
Buchelsdorf	110	22	6	Kunzendorf	157	—	9	Ringwitz	49	28	9
Bublau	—	24	3	Alt-Kuttendorf	41	20	9	Rosenberg	54	—	6
Carlshof-Seherrsw.	10	17	6	Neu-Kuttendorf	12	25	6	Rosnochau	31	4	—
Cellin	28	26	—	Langenbrück	264	9	9	Rzeptich	32	5	3
Charlottendorf	1	29	—	do. die Tuchfabr.	29	7	6	Schlogwitz	—	12	—
Chryelitz	68	26	3	Laswitz	15	9	9	Schmitsch	51	—	3
Czartowitz 1. Anth.	2	24	—	Legelsdorf	2	16	—	Schnellewalde	174	13	6
Dirschelwitz freih.	4	9	9	Leopoldsdorf	1	14	6	Schönowitz	18	21	—
Dirschelwitz gräfl.	98	14	9	Leuber	86	9	3	Schreibersdorf	49	15	9
Dittersdorf	95	9	9	Lobkowitz	51	25	9	Schwesterwitz	49	1	6
Dittmannsdorf	119	23	6	Loneznik	62	18	3	Siebenhuben	35	27	6
Dobersdorf	49	8	3	Mochau freih.	67	19	3	Simsdorf	50	11	6
Dobrau	37	19	9	Mochau gräfl.	8	24	—	Städtel Steinau	83	17	3
Dziedzütz	—	17	—	Mochau paul.	25	14	3	Dorf Steinau	67	28	3
Eichhäusel	11	22	—	Mokrau	33	13	6	Stieboldorf	37	27	3
Elguth	15	24	3	Mühlsdorf	71	3	—	Stöblitz	15	2	6
Ellsain	29	29	9	Deutsch-Müllmen	3	17	3	Klein-Strehlitz	157	11	9
Ernestinenberg	4	9	9	Poln.-Müllmen	5	25	6	Syblau	1	26	—
Friedersdorf	65	7	—	Neudel	16	22	6	Swardawa	36	14	3
Fröbel	63	—	6	Neudorf	—	3	3	Wakenau	42	15	—
Glöglischen	17	—	3	Neuhof	4	13	3	Walzen	20	—	9
Schloßg. Ob. Glog.	17	—	9	Neuvorwerk	1	18	—	Waschelwitz	39	29	9
Gollschowitz	2	4	3	Poln. Döbersdorf	79	1	3	Wawrzincowitz	2	20	6
Grabin	21	16	6	Oratsch	48	9	9	Weingasse	60	9	—
Grocholub	49	—	6	Ottof	48	19	9	Wiese gräfl.	145	1	3
Hinterdorf	70	12	6	Pietna	22	5	9	Wiese paul.	1	29	3
Jarczowiz	21	23	6	Pogorz	30	1	6	Wildgrund	8	19	9
Jassen	87	16	—	Groß-Pramsen	108	13	9	Wilkau	58	21	6
Josephsgrund	10	21	—	Klein-Pramsen	52	—	—	Zabierzau	46	17	9
Kerpen	69	18	6	Deutsch-Probritz	73	29	3	Zeiselwitz	68	3	3
Körnitz mit Czetai	16	24	3	Poln.-Probritz	44	4	9	Ziabnik	9	8	9
Kohlsdorf	85	2	6	Probstberg	3	20	6	Zowade	2	4	—
Kommornik gräfl.	47	14	9	Przyhodt	26	24	6	Schloßgem. Zülz	7	9	6

Neustadt, den 10. Februar 1864.

Der Königliche Landrath.

B i t t e.

Ein Theil unserer Armee ist nach den Befehlen Sr. Majestät: des Königs in das Herzogthum Schleswig eingerückt und dort in kriegerische Thätigkeit getreten. Schon die ersten Nachrichten bringen mit der Kunde von einigen schmerzlichen Verlusten den glänzenden Beweis von der erfolgreichsten Thatkräftigkeit unserer Regimenter, die mit bewährter Tapferkeit Leben und Gesundheit einsetzen gegen die Feinde des Vaterlandes zur Ehre Preußens. In solcher Zeit spricht in den Herzen Aller ein immer lebendiges Gefühl doppelt laut: die besorgte Theilnahme und treue Liebe für die im Felde stehenden Söhne des Vaterlandes. Und die Gefühl drängt sich aller Orten zu bethätigen und findet keinen befriedigenderen Ausdruck, als in der freiwilligen Theilnahme zunächst an der Sorge für unsere Verwundeten. Ich darf daher annehmen und habe es von vielen Orten auch schon erfahren, daß Sammlungen von Charpie und Verbandstücken veranstaltet werden in der richtigen Erkenntniß, daß, wenn auch die Armee in umsichtigster und wohlgeordneter Verwaltung mit dem erforderlichen Vorrath hiervon vollkommen ausgerüstet ist, demnach bei längerer Dauer und größerer Ausdehnung des Krieges hiervon das Bedürfniß am ehesten ein größeres und nicht immer leicht zu deckendes werden könnte.

Wie ich diesem Gegenstand persönlich meine ganze Theilnahme zugewendet habe, so kann ich mir nicht versagen, dies gegen Euer Hochwohlgeboren mit dem ergebenen Bemerken auszusprechen, daß ich insbesondere mit Freuden bereit sein werde, alle an mich gelangenden Sendungen dieser Art, wenn die Sammelnden es nicht etwa vorziehen, solche direkt abzuschicken, schleunigst in geeigneter Weise weiter zu befördern. Da es für Euer Hochwohlgeboren und diejenigen, welche sich in Ihrem Kreise der Leitung solcher Sammlungen unterziehen, von Werth sein möchte, über die geeignetste Beschaffung namentlich der Verbandstücke informirt zu sein, bemerke ich noch ergebenst, daß nach den diesseitigen militairärztlichen Vorschriften vornehmlich folgende Gegenstände gebraucht werden:

- Mitteln à $1\frac{3}{8}$ bis $1\frac{1}{2}$ Ellen lang und ebenso breit von Leinwand;
- zehnellige Zirkelbinden à $2\frac{3}{4}$ Zoll breit, 10 Stück aus der Breite;
- achtellige Zirkelbinden à $2\frac{1}{4}$ Zoll breit, 11 Stück aus der Breite;
- sechsellige Zirkelbinden à $2\frac{1}{4}$ Zoll breit, 12 Stück aus der Breite;
- viereilige Zirkelbinden à $1\frac{3}{4}$ Zoll breit, 16 Stück aus der Breite;
- dreiellige Zirkelbinden à $1\frac{1}{2}$ Zoll breit, 18 Stück aus der Breite; und
- Compressen, 4 Stück aus der Elle.

Breslau, den 9. Februar 1864.

Schleinitz.

Auf Grund der vorstehenden Aufforderung Sr. Excellenz des Königlichen Wirklichen Geheimenrathes und Oberpräsidenten der Provinz Herrn Freiherrn v. Schleinitz richte an alle Frauen im Kreise ich hiermit das ganz ergebene Ersuchen, Charpie und Verbandstücke für die im Felde stehenden Söhne des Vaterlandes anfertigen und zur schleunigsten Beförderung vorbereiten zu wollen.

Die Sendungen der Gutsherrschaften und ländlichen Gemeinden des Kreises wird mein Amt annehmen, und die Gaben aus den Städten Neustadt, Ober-Slogau und Jülz werden die Magistrate, welche ich deshalb ersucht habe, entgegennehmen und mir einliefern.

Neustadt, den 12. Februar 1864.

Der Königliche Landrath.

Nr. 14.

B e f a n n t m a c h u n g.

Der Herr Kriegs- und Marine-Minister und der Herr Minister des Innern haben durch Erlaß vom 20. v. M. bestimmt, daß

1. die bei der Ersatz-Aushebung concurrirenden, von der persönlichen Bestellung im 1. oder 2ten resp. im 1. und 2. Concurrrenzjahre entbundenen seeschiffahrttreibenden Mannschaften durch öffentliche Bekanntmachung zur sofortigen Bestellung vor die Ersatzbehörde aufgefordert und eventualiter mit definitiver Einberufungsordre zur sofortigen Bestellung bei der Flotten-Stamm-Division in Danzig versehen, daß auch
2. die seeschiffahrttreibenden Mannschaften während der Dauer der Kriegsbereitschaft nicht mehr von der persönlichen Bestellung entbunden werden sollen.

Die Ortsbehörden des Kreises veranlasse ich, den obigen Erlaß zur Kenntniß der Kreis-Insaßen zu bringen und außerdem dafür zu sorgen, daß die in den Gemeindrn etwa vorhandenen oder erreichbaren zum Seedienst verpflichteten Mannschaften Behuß ihrer Einberufung zur sofortigen Bestellung bei der Flotten-Stamm-Division zu Danzig der Departements-Ersatz-Commission vorgestellt werden.

Neustadt, den 10. Februar 1864.

Der Königliche Landrath.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zum Neustädter Kreisblatt Stück 7.

Neustadt, den 13. Februar 1864.

Nr. 15. Betr. die Kosten für die Abgeordneten des 17. schlesischen Provinzial-Landtags.

Die unterm 17. Dezember v. J. im Stück 51 des Kreisblattes ausgeschriebenen Beiträge zu den Kosten für die Abgeordneten des 17. schlesischen Provinzial-Landtags sind zum großen Theile bei der hiesigen Kreis-Communal-Kasse noch nicht eingezahlt.

Die betreffenden Dominien und Gemeinden fordere ich hiermit auf, ihre diesfälligen Reste binnen 8 Tagen bei Vermeidung der Exekution hierher abzuführen.

Neustadt, den 11. Februar 1864.

Der Königliche Landrath.

Unter Hinweisung auf die Kreisblatt-Verordnung vom 13. Januar d. J. Stück 3 wird den Ortsbehörden eröffnet, daß die Entscheidung auf die von Reserve- und Landwehr-Mannschaften eingebrachten Reklamationen gegen die Einberufung zum Militärdienste im Aushebungsbezirke Neustadt nicht Freitag den 18., sondern Freitag den 19. Februar d. J. Vorm. 9 Uhr im Ersatz-Musterungslocale hier selbst erfolgen wird.

Neustadt, den 9. Februar 1864.

Der Königliche Landrath.

Nr. 16. **B e k a n n t m a c h u n g.**

Der Wirthschaftsbeamte Herr Geiseler zu Eiofenhof ist für die stellvertretende Verwaltung der Polizei in dem Bezirke von Klein-Pramsen von der Guts Herrschaft in Vorschlag gebracht und heute verpflichtet worden.

Neustadt, den 9. Februar 1864.

Der Königliche Landrath.

Steckbriefs-Widerruf. Der von der fiskalischen Polizei-Verwaltung in Sülz hinter dem Polizei-Aufsichtling Lorenz Nickel aus Ellguth unterm 17. Februar v. J. im Stück 9 des Kreisblattes pro 1863 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Neustadt, den 8. Februar 1864.

Der Königliche Landrath.

Berlin.

Steckbrief. Der Webergeselle Carl Wagner aus Neustadt, 25 Jahre alt, katholischer Religion, welcher wegen wissentlichen Gebrauchs einer falschen Urkunde behufs Täuschung einer Behörde durch das rechtskräftige Erkenntniß des Königlichen Kreis-Gerichts hier selbst vom 19. Oktober 1863 zu 20 Jhr. Geldbuße, event. zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt worden ist, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein jetziger Aufenthaltsort ist nicht zu ermitteln gewesen.

Alle Civil- und Militair-Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf denselben zu achten, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an die nächste Gerichts-Behörde, welche um die Vollstreckung der substituirten Gefängniß-Strafe an p. Wagner ersucht wird, event. aber an uns abliefern zu lassen.

Die entstehenden baaren Auslagen werden wir event. sofort erstatten und sichern wir den verehrlichen Behörden des Auslandes gleiche Rechtswillfährigkeit zu.

Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des p. Wagner Kenntniß hat, aufgefordert, der nächsten Gerichts- oder Polizeibehörde unverzüglich davon Mittheilung zu machen.

Neustadt, den 1. Februar 1864.

Königliches Kreis Gericht. 1. Abtheilung.

B e k a n n t m a c h u n g.

Der unter Polizeiaufsicht stehende Schneidergeselle Joseph Kneifel hat seine Heimath Wiese grfl. verlassen. Die Sicherheitsbehörden werden um dessen Aufgreifung resp. Behandlung als Landstreichers ersucht.

Derselbe ist katholisch, 36 Jahr alt, 5 Fuß groß, hat dunkelblonde Haare, braune Augen, freie Stirn, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, rauchten Bart, längliches Kinn und längliche Gesichtsbildung, gesunde Gesichtsfarbe, ist schwächlicher Statur und hat keine besonderen Kennzeichen.

Wiese grfl., den 8. Februar 1864.

Die Polizei-Verwaltung.

Wöchentliche Uebersicht der Getreide-Markt-Preise.

No	Der Preuß. Scheffel.	Neustadt, den 9. Februar 1864.			Ober-Glogau, den 5. Februar 1864.			Sülz, den 8. Februar 1864.						
		Mittel.		Miedrig.	Mittel.		Miedrig.	Mittel.		Miedrig.				
		rtl. sg. pf.	höchster.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	höchster.	rtl. sg. pf.	rtl. sg. pf.	höchster.	rtl. sg. pf.				
1.	Weizen	2	1	127	123	2	1	24	21	2	1	27	22	6
2.	Roggen	1	14	112	110	1	13	1	9	1	12	10	8	8
3.	Gerste	1	7	1	6	1	6	1	5	1	7	6	5	6
4.	Haber	1	3	1	1	1	25	1	1	1	1	29	27	6
5.	Erbsen	1	29	1	28	1	29	1	27	1	2	2	2	6
6.	Kartoffeln	-	-	20	-	-	17	-	-	-	-	18	-	-
7.	Heu pro Centner	1	24	1	21	1	18	1	15	1	10	1	10	8
8.	Stroh pro Schock.	4	10	4	3	20	4	3	29	3	28	4	-	-

In Ober-Glogau verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zu nachstehendem Gewicht:

J. Bernard	1 Pfd.	28 Loth Brot und 16 Loth Semmel.
L. Burczyk	1 "	" " " " 17 "
M. Czichon	1 "	" " " " " "
F. Gerlich	1 "	4 " " " " 20 "
H. Jäschke	1 "	5 " " " " 19 "
S. Klose	1 "	28 " " " " 18 "
A. Kossubel	1 "	6 " " " " 16 "
A. Lampart	1 "	8 " " " " 18 "

Ober-Glogau, den 8. Februar 1864.

R. März	1 Pfd.	2 Loth Brot und 17 Loth Semmel.
F. Mlekko	1 "	5 " " " " 18 "
A. Preis	1 "	" " " " " 18 "
E. Schneider	1 "	" " " " " 18 "
B. Schwanzel	1 "	10 " " " " 19 "
G. Schwanzel	1 "	4 " " " " 18 "
J. Thiel	1 "	22 " " " " 16 "
B. Wiedorn	1 "	" " " " " 18 "

Der Magistrat.

In Sülz verkaufen die Bäcker ihre Backwaaren und zwar für 1 Sgr. zum nachstehenden Gewicht:

August Arlt	1 Pfd.	12 Loth Brot und 24 Loth Semmel.
L. Gornig	1 "	16 " " " " 22 "
J. Hohaus	1 "	12 " " " " 18 "
Joh. Irmer	1 "	15 " " " " 22 "

Sülz, den 9. Februar 1864.

Em. Kötter	1 Pfd.	12 Loth Brot und 22 Loth Semmel.
J. Reimann	1 "	12 " " " " 22 "
Aug. Spottke	1 "	" " " " " 22 "
Andr. Thienel	1 "	12 " " " " 20 "

Der Magistrat.

Redaktion: Das Landraths-Amt.

Anzeiger.

NEUSTADT O/S.

Mittwoch, den 17. Februar 1864
im Saale zum goldenen Kreuz:

Zweites Concert

zum Besten des Thurmbaues an der hiesigen evangelischen Pfarrkirche,
unter gütiger Mitwirkung des hiesigen Männer-Gesang-Vereins und vieler geehrter Dilettanten.
Dirigent Herr Kantor Paschke.

Programm.

Erster Theil:

- 1) Ouverture aus der Oper: „Wilhelm Tell“ von Rossini für 2 Pianoforte zu 8 Händen.
- 2) Der 24. Psalm nach Herder's Uebersetzung von Friedrich Schneider.
- 3) Grand Duo über Melodien aus der Oper: Die Hugenotten von Thalberg und Beriot für 2 Pianoforte.
- 4) Im Herbst, ged. von E. Tietz, comp. von R. Gade. Lied für gemischten Chor.
- 5) Chor aus der Oper: Euryanthe von C. M. von Weber.

Zweiter Theil:

- 1) Erster Satz aus der Grand-Symphonie in Ddur von L. v. Beethoven für Pianoforte zu 8 Händen.
- 2) Hymne für eine Sopran-Stimme mit Chor, von Felix Mendelssohn-Bartholdy.
- 3) Fantasie für die Violine aus der Oper „Trovatore“ von Alard.
- 4) Auf dem See, ged. von Göthe comp. von C. Löwe. Lied für gemischten Chor.
- 5) Marsch und Chor aus der Oper: „Lannhäuser“ von R. Wagner.

Entree pro Person: Erster Platz 7 1/2 Sgr., zweiter Platz 5 Sgr., Gallerie 2 1/2 Sgr., wozu Billets in den Buchhandlungen der Herren J. F. Heinisch und A. Pietsch zu haben sind.

An der Kasse:

Erster Platz 10 Sgr. Zweiter Platz 6 Sgr.

Anfang Abends halb 8 Uhr.

Wir erlauben uns auch diesmal um des Kunstgenusses und des edlen Zweckes Willen um recht zahlreiche Theilnahme ehrerbietigst und vertrauensvoll zu bitten.
Der evangelische Gemeinde-Kirchenrath.

Gasthaus-Verkauf.

Das in dem kath. Kirch- und Schuldorfe Dppersdorf an der Reiffe-Neustädter Chaussee gelegene Gasthaus Nr. 3a. mit Stallungen und Scheuer, wozu circa 5 Morgen Acker gehören, ist bei 1000 — 1500 Thlr. Anzahlung zu verkaufen und kann sofort übernommen werden. Näheres durch Commissionair **A. Stehr** in Patschkau.

Postenhalber will ich sofort meine Bauerstelle in guter Lage mit massiven Gebäuden und ca. 50 Morgen Areal ohne Inventarium für 2000 Thlr. mit der Hälfte Anzahlung verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt gern **C. Köhl**, Exekutor in Dppeln.

Redakteur: Giersberg, Kreis-Sekretair.
Druck und Verlag von **H. Raupach**.

Brief
in der

v. S.
Berl
in B
berei.
in B
mit
SS 7
Best
Mit
nahm

Nr. 17
des P
und in
ohne 2
3
Vorste

zur we
E
bestimm
D
durch e